

Wege in eine europäische Zukunft

Die amerikanische und britische Herausforderung

Hannes Rehm

Das Ergebnis der US-amerikanischen Präsidentschaftswahl wird weit über die USA hinaus Spuren ziehen. Es wird die Struktur der Einfluss-sphären des politischen und wirtschaftlichen Machtgefüges nicht nur der westlichen Welt verändern.

Europa wurde von diesem Ereignis ebenso überrascht wie von der Entscheidung der Briten für den Brexit. Offensichtlich mangelt es an der Fähigkeit und Bereitschaft, sich aufmerksam und sensibel mit der gesellschaftspolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Verfasstheit dieser beiden für Europa so überragenden Partner auseinanderzusetzen. In beiden Fällen ist das politische Establishment des Alten Kontinents zunächst in Schockstarre verfallen.

Jetzt geht es nicht nur um ein Europa ohne England, es geht um ein Europa ohne den geopolitischen Anker und Partner USA. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass dieser in der neuen Konstellation die für die Geschichte beider Länder so prägende Achse über den Atlantik erneuert und strategisch ausbaut.

Die Karten werden neu gemischt. Die alte Welt muss aufpassen, dass sie noch einige Trümpfe behält in einem Spiel, das andere ausreizen werden. Viel Zeit dafür bleibt nicht, wenn sich die Europäer demnächst nicht in einer Situation wiederfinden wollen, bei der man – um im Jargon des Kartenspiels zu bleiben – nicht mehr zugunsten der eigenen Rechnung „stechen“, sondern die Vorgaben der anderen Spieler nur noch „bedienen“ kann.

Es bleibt keine Zeit mehr für Blümenträume einer institutionellen Neugestaltung des europäischen Hauses¹, denen nur deshalb nachgegangen wird, weil deren Protagonisten sicher sind, dass die entsprechenden Baugenehmigungen die mentale Bereitschaft und die politische Gestaltungskraft der Beteiligten überfordern.

Die EU hat in der neuen Konstellation nur dann eine Chance, auch politisch als Partner akzeptiert zu werden, wenn sie global konkurrenzfähig, ökonomisch und finanzpolitisch stabil und in der disponiblen Herausforderung der Migration erfolgreich ist. Dann wird die Gemeinschaft der Gefahr entgehen, in der künftigen Welt macht- und ordnungspolitisch marginalisiert zu werden.

Wer dieses Agieren einfordert, muss entsprechende Handlungsfelder und Handlungsmöglichkeiten benennen. Deshalb wird im Folgenden dargestellt, wie pragmatisch und konzentriert auf das Machbare – und ohne das unberechenbare Prozedere der Einstimmigkeit zu beanspruchen – ein Weg der europäischen Selbstbehauptung aussehen sollte.

Inhalt

UNMITTELBARER HANDLUNGSBEDARF

1. Chancen für finanzpolitische Revision und strukturpolitische Anpassungen
2. Ein neues Selbstverständnis für die EZB schaffen

MITTELFRISTIGER HANDLUNGSBEDARF

3. Eine homogenere Währungsunion ermöglichen
4. Staat und Bankensektor entflechten
5. Vier Grundfreiheiten der EU verwirklichen
6. EU-Haushalt aktiv gestalten
7. Migration steuern und Notleidenden helfen

DIE LÄNGERFRISTIGE PERSPEKTIVE

Weitere Informationen zum Thema finden Sie in der Publikation „Europa am Scheideweg“ von Hannes Rehm, verfügbar unter www.publicgovernance.de

¹ Vgl. zu solchen Entwürfen B. Simms und B. Zeeb: Europa am Abgrund. Plädoyer für die Vereinigten Staaten von Europa, München 2016

Gefördert durch



Unmittelbarer Handlungsbedarf

1. Chancen für finanzpolitische Revision und strukturpolitische Anpassungen

Nicht zuletzt an der Situation Griechenlands wird deutlich, welche Herausforderungen akute Haushaltsnotlagen einzelner Mitglieder der Eurozone für die Währungsgemeinschaft als Ganzes bedeuten.² In der derzeitigen institutionellen und rechtlichen Organisation der Währungsgemeinschaft kann ein einzelnes Land Europa vor eine Zerreißprobe stellen, weil es das Selbstverständnis und die Solidarität innerhalb der Union strapaziert. Die Belastungen aus den Rettungspaketen und aus der darüber hinaus bestehenden Kreditierung innerhalb des Europäischen Zahlungsbilanz-Ausgleichssystems (TARGET) haben bereits für einzelne Eurostaaten dreistellige Milliardenbeträge erreicht, ohne durchgreifende Fortschritte in der Restrukturierung von Wirtschaft und Finanzen zu bewirken. In einer Reihe von europäischen Ländern fehlen immer noch die Voraussetzungen für eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit. Die Wiederherstellung bzw. Verbesserung der internationalen Kreditwürdigkeit dieser Länder ist dafür eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung. Hinzukommen muss eine nachhaltige Stärkung der Produktivität dieser Volkswirtschaften.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN:

Vorübergehender Austritt: Für Fälle nicht lösbarer Haushaltsnotlagen sollte ein rechtliches Verfahren geschaffen werden, mit dem ein Land zur Sanierung von Wirtschaft und Finanzen temporär und geordnet aus der Eurozone austreten kann. Dem betreffenden Land sollte aber die Option offenstehen, nach erfolgter Restrukturierung seiner Wirtschaft und der Staatsfinanzen dem gemeinsamen Währungsraum wieder beizutreten.

Geordnetes Verfahren: Zur Vermeidung ähnlicher Unsicherheiten, wie sie das weitgehend unregelte Austrittsverfahren aus der EU am Beispiel des Austritts von Großbritannien in der Praxis zeigt, muss das zuvor benannte temporäre Verfahren einen stärker detaillierten Rahmen für Pfad und Ergebnis der Verhandlungen festlegen.

Schuldenschnitt: In diesem Zusammenhang sollte auch das Instru-

ment eines Schuldenschnitts geschaffen werden. Mit den entsprechenden Regeln sollte – dem Vorschlag der Deutschen Bundesbank folgend³ – auch sichergestellt werden, dass eine Mehrheit der Gläubiger verbindlich für alle ausstehenden Titel des jeweiligen staatlichen Emittenten eine Restrukturierung beschließen kann.

Mitteleinsatz: Die durch einen Schuldenschnitt freiwerdenden Mittel sollten ausschließlich zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen eingesetzt werden. Allein für solche Zwecke sollten auch Leistungen des „European Stability Mechanism (ESM)“ abrufbar sein.

Europäischer Währungsfonds: Der ESM sollte diese Prozesse konzipieren, steuern und kontrollieren. Dies würde ermöglichen, den ESM zu einem „Europäischen Währungsfonds“ weiterzuentwickeln.

² Vgl. H.-W. Sinn: Die griechische Tragödie, in: ifo-Schnelldienst, Jg. 68, 2015, Sonderausgabe; S. Fiedler und S. Kooths: Griechenland – zwischen Insolvenz und Schuldenerlass, Wirtschaftsdienst, 95. Jg., 2015, H. 9, S. 609 ff.; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Konsequenzen aus der Griechenland-Krise für einen stabilen Euro-Raum, Sondergutachten vom 28.7.2015, Wiesbaden

³ Vgl. Deutsche Bundesbank: Ansatzpunkte zur Stärkung des Ordnungsrahmens der Europäischen Währungsunion, in: Monatsbericht März 2015, S. 15 ff.; dies.: Ansatzpunkte zur Bewältigung von Staatsschuldenkrisen im Euro-Raum, in: Monatsbericht Juli 2016, S. 43 ff.

2. Ein neues Selbstverständnis für die EZB schaffen

Die Europäische Zentralbank (EZB) versucht seit 2010, die strukturellen Diskrepanzen in der europäischen Wirtschaft mit den Mitteln der Geldpolitik einzuebnen. Heute muss man nüchtern feststellen: Auf Dauer ist es selbst der EZB nicht möglich, die Versäumnisse der europäischen Wirtschafts- und Fiskalpolitik auszugleichen. Die Folge: Im Hinblick auf ihre Ziele und Instrumente hat die EZB ihre Grenzen mittlerweile erreicht.⁴ Sie kann die Kreditnachfrage kaum stimulieren, solange strukturelle Schwächen die Investoren zögern lassen. Darüber hinaus hat die fortlaufende Absorption von Wertpapieren öffentlicher und privater Emittenten die Märkte dieser Titel ausgetrocknet und funktionsunfähig gemacht. Die anhaltende Niedrigzinspolitik erleichtert defizitäre Finanzpolitik, stützt Banken

ohne tragfähiges Geschäftsmodell, führt zu Blasen in der Vermögensbildung und setzt die Steuerungsfunktion des Zinses außer Kraft. Vor allem aber: Sie legt einen sozialpolitischen Sprengsatz, weil sie die private Vorsorge faktisch ins Leere laufen lässt und eine Umverteilung zugunsten des Staates und zulasten der Gläubiger auslöst.⁵ Zu allem kommt eine politische Unwucht: Keine europäische Institution kann Maßnahmen mit derartiger Wirkungsmacht ohne parlamentarische Legitimation und Kontrolle auf den Weg bringen. Dieses Gestaltungsmonopol wird potenziert durch die Zuständigkeit der EZB für Geldpolitik und Bankenaufsicht. Wie konfliktträchtig diese Kombination ist, wird sich zeigen, wenn die EZB-Bankenaufsicht über die Schleifspuren der EZB-Geldpolitik in den Bilanzen der Kreditinstitute urteilen muss. Insgesamt sollten daher möglichst schnell das Selbstverständnis und die Aufgabenstellung der EZB revidiert werden.

H A N D L U N G S E M P F E H L U N G E N :

Stimmgewichtung: Eine Neuausrichtung der EZB wird nur mit einer anderen Stimmengewichtung in den Organen durchzusetzen sein. Diese sollte sich stärker an den nationalen Einlagequoten orientieren. Das derzeitige Prinzip „ein Land – eine Stimme“ unterläuft die notwendige Symmetrie zwischen Verantwortung und Haftung.

Solvenzrisiken: Im Regelwerk der EZB sollte jede Verantwortung für Solvenzprobleme von Staaten und Banken sowie eine Gemeinschaftshaftung für staatliche Solvenzrisiken über die Bilanz der EZB ausgeschlossen werden.

Stabilitätsziel: Damit einhergehend sollte im Statut der EZB die alleinige Verpflichtung auf das Stabilitätsziel festgeschrieben werden.

Bankenaufsicht: Geldpolitik und Bankenaufsicht sind zu separieren. Die „European Banking Authority (EBA)“ wird infolge des Brexit ihren Standort von London auf den Kontinent verlegen. Dies sollte Anlass sein, die europäische Bankenaufsicht neu aufzustellen und von der EZB zu trennen.

⁴ Vgl. C. S. Weber: ECB – Credibility at Risk? in: Applied Economics Quarterly, Vol. 60, Jg. 2014, H. 2, S. 123 ff.; Deutsche Bundesbank: Zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der quantitativen Lockerung im Euro-Raum, in: Monatsbericht Juni 2016, S. 29 ff.

⁵ Vgl. H. Rehm: Der letzte Schuss mit der Bazooka – Ein Treffer?, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Jg. 2015, H. 5, S. 221 ff.

Mittelfristiger Handlungsbedarf

3. Eine homogenere Währungsunion ermöglichen

Eine gemeinsame Währung kann den Wohlstand ihrer Mitglieder steigern. Die Bedingungen dafür sind jedoch ein hinreichend homogenes Produktivitätsniveau der beteiligten Volkswirtschaften sowie eine in den Zielen und Prioritäten gemeinsam getragene Wirtschaftspolitik. In der Europäischen Währungsunion zeigt sich hier ein nachhaltiger Geburtsfehler. Die dafür notwendigen strukturellen Anpassungen wollte man in Europa nicht abwarten, sondern öffnete sich auch für Staaten, die zum Zeitpunkt ihres Beitritts in die Währungsunion erkennbar den ökonomischen Anforderungen des einheitlichen Währungsraums nicht gerecht wurden.⁶ Ihr Beitritt verschaffte diesen Staaten günstige Finanzierungsbedingungen, die allerdings nicht für Strukturreformen genutzt wurden. Stattdessen türmten sie Staatsdefizite auf, die die strukturellen Ungleichgewichte nur noch verschärften. Auch die faktisch nicht vorhandene Durchsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durch die Europäische Kommission trug dazu bei. Um die ökonomischen Bedingungen in den Mitgliedsländern künftig stärker zu harmonisieren und gravierende Haushaltsdefizite zu begrenzen, bedarf es einer Stärkung des Wachstums in schwächeren Mitgliedsländern einerseits sowie eines erneuerten finanzpolitischen Ordnungsrahmens andererseits.

H A N D L U N G S E M P F E H L U N G E N :

Transparenz: Die Fiskalregeln für Mitgliedstaaten sollten einfacher und transparenter gefasst werden.

Unabhängige Fiskalbehörde: Es ist eine unabhängige, von der Kommission getrennte Fiskalbehörde zu schaffen, die allein auf die Bewertung der Haushalte im Hinblick der Fiskalregeln verpflichtet ist. Damit hätte man zwar kein Instrument für Sanktionen, aber den Betroffenen wäre das Recht entzogen, ihr eigenes Handeln zu beurteilen.⁷ Diese Funktion, wie auch die Überwachung notwendiger Konsolidierungsschritte sollte dem ESM übertragen werden.

Staatsinsolvenz: Als Ultima Ratio der fiskalischen Disziplinierung und als Basis für Haushaltsrestrukturierungen sollte ein Rechtsrahmen für staatliche Insolvenzen geschaffen werden.

Wachstumsimpulse: Mit den europäischen Instrumenten der Gemeinschaftsaufgabe und des Kohäsionsfonds sollten vornehm-

lich Wachstumsimpulse gesetzt und stärker als bisher Mittel für die Rückführung der Jugendarbeitslosigkeit in den südeuropäischen Ländern zur Verfügung gestellt werden.

Strukturreformen: Die europäischen Südländer und Frankreich müssen ihr Kostenniveau, das aus Löhnen, Renten und Sozialleistungen resultiert, um 20 bis 30 Prozent senken, um im europäischen und globalen Wettbewerb mithalten zu können.⁸ Die notwendigen strukturellen Korrekturen sollten zügig eingeleitet werden.

Infrastruktur: Wettbewerbsfähige Produktionsbedingungen setzen eine zukunftsfähige europäische Infrastruktur voraus. Dafür – und nicht für vereinzelte nationale Prestigeprojekte – sollten die Mittel des europäischen Programms zur Flankierung von Zukunftsinvestitionen (Juncker-Programm) eingesetzt werden.

⁶ Vgl. Deutsche Bundesbank: Stellungnahme des Zentralbankrates zur Konvergenz in der Europäischen Union im Hinblick auf die Dritte Säule der Wirtschafts- und Währungsunion, in: Monatsbericht April 1998, S. 17 ff.; J. Stiglitz: The Euro – How a Common Currency Threatens the Future of Europe, Cambridge/Mass. 2016.

⁷ Vgl. Deutsche Bundesbank: Ansatzpunkte zur Stärkung des Ordnungsrahmens der Europäischen Währungsunion, in: Monatsbericht März 2015, S. 15 ff.; dies.: Ansatzpunkte zur Bewältigung von Staatsschuldenkrisen im Euro-Raum, in: Monatsbericht Juli 2016, S. 43 ff.

⁸ Vgl. H.-W. Sinn: The Euro Trap: On Bursting Bubbles, Budgets and Beliefs, Oxford 2014, S. 96; W. Stock, W. D. Hartmann: Die Euro-Konkurrenz: Ist der Europäische Wirtschaftsraum mit dem Euro wettbewerbsfähig?, Frankfurt am Main 2016.

4. Staat und Bankensektor entflechten

Die Finanzierung defizitärer Haushalte der Mitgliedstaaten durch den Bankensektor hat zu einer unheilvollen Verquickung zwischen Bankindustrie und öffentlicher Hand geführt. Von der Finanzindustrie abhängige Staaten sind eine schlechte Voraussetzung für eine konsequente Bankenregulierung und Bankordnungspolitik. Zwar ist im Jahr 2014 das Gerüst einer Europäischen Bankenunion auf den Weg gebracht worden. Es ist aber zu befürchten, dass es diesem Ordnungsrahmen ebenso ergeht wie dem 2012 initiierten Fiskalpakt: Man setzt Regeln, an die man sich im Weiteren nicht gebunden fühlt.⁹ Auch die jüngste Diskussion über notwendige Restrukturierungen einiger italienischer Banken hat wieder gezeigt, wie schnell mancherorts nach wie vor nach Staatshilfen anstelle der Sanierungsbeiträge von Eigentümern und Gläubigern gerufen wird. Damit würden die Strukturprobleme der europäischen Kreditwirtschaft erneut verschleppt und der ordnungspolitische Kerngedanke der Bankenunion würde aufgegeben, nämlich die Investoren für Risiken in Anspruch zu nehmen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN:

Eigenkapital: Das regulatorische Privileg für Staatskredite sollte aufgehoben werden. Stattdessen sollten auch diese künftig ausreichend mit Eigenkapital unterlegt und in die Großkreditregelungen der Bankbilanzen einbezogen werden, um die gegenseitige Abhängigkeit von Staatsfinanzen und Bankindustrie aufzubrechen.¹⁰ Im Übrigen sollten die Ergebnisse des Stresstests der europäischen Banken durch die „European Banking Authority (EBA)“ Anlass sein, notwendige Kapitalmaßnahmen zu veranlassen.

Regeltreue: Die Regeln der Europäischen Bankenunion sind konsequent umzusetzen. Restrukturierungslasten dürfen nicht auf die öffentliche Hand abgewälzt werden.

5. Vier Grundfreiheiten der EU verwirklichen

Anstatt Überlegungen der politischen und institutionellen Vertiefung nachzuhängen, sollte man sich auf die Beseitigung der immer noch bestehenden Defizite bei

der Verwirklichung der vier Grundfreiheiten freier Austausch (Wanderung) von Menschen, Gütern, Dienstleistungen und Kapital konzentrieren. Vor allem beim Arbeitsmarkt und im Kapitalverkehr, einschließlich der Frage der Steuerpolitik, ist Handlungsbedarf gegeben.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN:

Liberalisierung des Arbeitsmarktes: Der Ordnungsrahmen für einen liberalisierten europäischen Arbeitsmarkt sollte finalisiert werden. Dazu bedarf es nicht einer vollständigen Harmonisierung der nationalen Regelungen. Vielmehr müssen die bestehenden Mobilitätshemmnisse eingeebnet werden. Insbesondere gilt dies für die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und für die Möglichkeit der Mitnahme in anderen Staaten erworbener Versorgungsansprüche. Wanderungsfreiheit bedeutet nicht die freie Einwanderung in die Sozialsysteme, sondern die Freiheit, innerhalb der Gemeinschaft Arbeitsangebote wahrnehmen zu können.

Steuerpolitik: Die Belastung von Kapitaleinkünften sollte mit den bestehenden internationalen Regelwerken, zum Beispiel dem der OECD, abgestimmt und die Körperschaftsteuer harmonisiert werden – insbesondere, was deren Bemessungsgrundlage betrifft. Zu diesem Handlungsfeld gehört auch die Beseitigung faktischer europäischer Steueroasen in der Unternehmensbesteuerung durch einen institutio-

nalisierten Informationsaustausch der nationalen Fiskalbehörden.

Europäischer Kapitalmarkt: Durch ein gemeinsames Wertpapierrecht, Börsenrecht und Insolvenzrecht sollte der europäische Kapitalmarkt gestärkt werden. Dadurch könnte neben der Bankenfinanzierung auch die Finanzierung von Unternehmen über den Kapitalmarkt in der EU stimuliert werden.

Die Weiterentwicklung dieser Grundfreiheiten muss in anderen Politikbereichen flankiert werden:

Energie- und Umweltpolitik: Eine zukunftsfähige Energiepolitik ist nur in einer europäischen Dimension zu gestalten, was die Versorgungssicherheit, preisliche Konkurrenzfähigkeit und Umweltstandards betrifft.

Digitale Infrastruktur: Eine zügige Formulierung und Umsetzung gemeinsamer Regeln für eine digitale Infrastruktur und deren Nutzung ist die Voraussetzung für die internationale Konkurrenzfähigkeit des europäischen Wirtschaftsraumes.

⁹ Vgl. Deutsche Bundesbank: Zur Umsetzung der fiskalischen Regeln der Europäischen Währungsunion, in: Monatsbericht Dezember 2014, S. 8 ff.

¹⁰ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen: Der Staat als privilegierter Schuldner – Ansatzpunkte für eine Neuordnung der öffentlichen Verschuldung in der Europäischen Währungsunion, Berlin 2014; H. Rehm: Banking und Public Finance as a European Challenge, in: Applied Economics Quarterly, Vol. 60, Jg. 2014, H. 2, S. 91 ff.

6. EU-Haushalt aktiv gestalten

Das mittelfristige Handlungsprogramm sollte sich neben der Vollendung des Binnenmarktes auf die Gestaltung des europäischen Haushalts und der gemeinsamen Finanzpolitik konzentrieren. Dabei geht es um Konsolidierung nicht als Ausdruck eines bloßen Sparwillens, sondern als Zeichen dafür, dass das Budget der Gemeinschaft umstrukturiert und Vorbelastungen eingeschränkt werden, um finanzpolitische Handlungsfähigkeit für die Zukunft zu sichern. In den Haushalten der einzelnen Mitglieder könnte dieser Kurswechsel durch eine Mindeststandardisierung der öffentlichen Rechnungslegung flankiert werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN:

Wachstumsorientierung: Die Gestaltung des Budgets sollte sich danach richten, welche Wirtschaftsbereiche den größten Beitrag zur Wertschöpfung innerhalb der EU leisten und diese Bereiche vorrangig fördern. Das sichert die finanzpolitische Handlungsfähigkeit und die Zukunftsfähigkeit der EU.

Mindeststandardisierung: Nationale öffentliche Haushalte und das öffentliche Rechnungswesen sollten derart standardisiert werden, dass alle zukünftigen Verpflichtungen (explizite und implizite Schulden) transparent werden und bei der Ermittlung der Verschuldung Berücksichtigung finden. Dies kann durch Einführung der EPSAS (European Public Sector Accounting Standards) erreicht werden.

7. Migration steuern und Notleidenden helfen

Europa ist in vielen Teilen der Welt Verheißung für Sicherheit, Freiheit und Wohlstand. Dies erklärt die enormen Flüchtlingsströme, die sich in Richtung Europa in Bewegung gesetzt haben und die vermutlich anhalten werden. Die Hoffnungen sind nachvollziehbar, in ihrer ungebremsten Dynamik überfordern sie aber die Europäische Gemeinschaft. Es mangelt an Konsens darüber, wie die ökonomischen und sozialen Lasten dieser Entwicklung in der Gemeinschaft verteilt werden sollten. Dabei braucht Europa aus Gründen der demografischen Entwicklung Zuwanderung. Es geht also nicht um die Frage des „Ob“, sondern um die Frage des „Wie“.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN:

Einheitliche Rechtslage: Die Behandlung von Asylbewerbern ist rechtlich und faktisch in allen Mitgliedsländern übereinstimmend zu regeln. Dafür bedarf es einer Harmonisierung des Asyl- und des Einwanderungsrechts.

EU-Außengrenzen: Ein transnationaler Raum ohne Kontrolle von Binnengrenzen kann nur funktionieren, wenn es ein gemeinschaftliches Regime an den Außengrenzen gibt und die Regeln der Einwanderungspolitik aller Mitgliedstaaten vergleichbar sind: Wer einmal als Einwanderer anerkannt ist, sollte sich innerhalb Europas frei bewegen können.

Vergleichbare Sozialleistungen: Um „Sozialtourismus“ zu vermeiden, sollten die Voraussetzungen für einzelstaatliche Leistungen an Migranten und Einwanderer angeglichen werden. Das Prinzip der Freizügigkeit erfordert nicht zwingend den Zugang zu den Sozialsystemen.¹¹

Eine besondere Herausforderung ist dabei der Zustrom von Migranten aus Afrika, der allein wegen der Dynamik der Bevölkerungsentwicklung künftig eher zunehmen wird. Europa wird die demografische Verschiebung zwischen den Kontinenten nicht mit den Instrumenten der Einwanderungspolitik bewältigen können. Es darf aber auch nicht die Augen verschließen und sich in der Sicherung von Außengrenzen erschöpfen. Es bedarf einer Neuorientierung der Entwicklungspolitik, die Hilfe zur Selbsthilfe leistet, auch durch eine breite Öffnung seiner Märkte für die Produkte des afrikanischen Kontinents.

Hilfe für den Süden: Der besonderen Belastung der Südflanke der Europäischen Union durch unregelte Zuwanderung sollte durch solidarische Hilfeleistung der „Nordländer“ Rechnung getragen werden.

Entwicklungszusammenarbeit: Europa sollte künftig seinen Beitrag dafür leisten, dass die Menschen aus dem Nahen Osten, Afghanistan, Pakistan und Afrika in ihrer Heimat Zukunft gestalten können. Das bedeutet ein Umdenken in den Zielen der europäischen Entwicklungs- und Handelspolitik. Die Gestaltung der Unterstützung muss die Entwicklungsländer noch stärker als bislang zur Selbsthilfe befähigen. Auch müssen deren Produkte die Chance bekommen, sich auf dem europäischen Markt zu behaupten.

¹¹ Vgl. L. P. Feld, C. M. Schmidt, J. Schnabel, V. Wieland: Zugang zum Sozialsystem bremsen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26.8.2016, S.18.

Die längerfristige Perspektive

Europa wird in Zukunft auf sich selbst gestellt sein. Deshalb muss es sich auch auf sich selbst besinnen. Europa wird nicht mehr geführt werden, es muss selbst laufen lernen. Europa wird nur dann bestehen, wenn es die mentalen, politischen und ökonomischen Kräfte seiner Mitglieder nicht überfordert. Es geht um ein Europa, das die nationalen Identitäten respektiert und das Klammern für eine Einheit in der Vielfalt schafft. Der Versuch, wie bislang auch künftig die europäische Idee mit Geld zu retten, wird scheitern. Eine Mechanik, die den für die gemeinsame Politik notwendigen Kon-

sens durch Alimentation und Umverteilung zwischen den Mitgliedern erkaufte, ist kein zukunftsfähiges Konzept. Im Gegenteil: Es untergräbt die ökonomischen Grundlagen der europäischen Idee. Europa hat kein monetäres, sondern ein politisches Problem. Europa braucht nicht mehr Aktionismus, es braucht eine Besinnung. Wofür steht Europa? Wofür sollte Europa stehen? Die Antwort ist möglicherweise ein wesentlich kleinerer gemeinsamer Nenner, als man sich bislang vorgestellt hat. Notwendig ist eine europäische Katharsis und eine Orientierung am Prinzip der Subsidiarität: Nicht jedes

Thema *in* Europa ist ein Thema *für* Europa. Im Interesse der Idee muss der „Baum“ Europa zurückgeschnitten werden, damit er wirklich wieder stark austreiben und neue Früchte tragen kann.

In seiner berühmten Rede in der Universität Zürich im Herbst 1946 hat Winston Churchill unter dem Eindruck der geopolitischen Verwerfungen des zweiten Weltkrieges formuliert „Let Europe arise“. Fügen wir angesichts der neuen Herausforderungen hinzu: „Let Europe arise once more“.

ZUM AUTOR

Prof. Dr. Hannes Rehm, 1943 in Berlin geboren, war bis Anfang 2016 Präsident der Industrie- und Handelskammer Hannover und ist unter anderem seit 2011 Mitglied des Beirats des Instituts für den öffentlichen Sektor e.V. Nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften und der Promotion an der Goethe-Universität Frankfurt am Main übernahm er zunächst verschiedene Funktionen bei der WestLB, bevor er 1987 als Hauptgeschäftsführer zum Bundesverband Öffentlicher Banken e.V. wechselte. Ab 1989 war er Geschäftsführendes Vorstandsmitglied und hauptamtlicher Stellvertreter des Präsidenten beim Deutschen Sparkassen und Giroverband e.V. Ab 1993 war er im Vorstand der Norddeutschen Landesbank Girozentrale und ab 2004 deren Vorstandsvorsitzender. Von 2009 bis 2011 war er Sprecher des Leitungsausschusses der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung. Seit 1994 ist er Honorarprofessor an der Universität Münster mit den Forschungsschwerpunkten kommunale Finanzwirtschaft, öffentliche Verschuldung sowie Kreditwirtschaft und Bankenordnungspolitik. Seit 2012 ist er Mitglied im Präsidium der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft.

ZUM HERAUSGEBER

Das von KPMG geförderte Institut für den öffentlichen Sektor e.V. wurde 2005 gegründet, um die Modernisierung des öffentlichen Sektors und die Governance-Diskussion in öffentlichen Unternehmen aktiv zu begleiten. Es betreibt eigene Forschungs- und Publikationstätigkeit auf den Gebieten Public Management und Public Corporate Governance und bietet vor allem Praktikern ein Forum für Austausch und Diskussion.

Das Institut gibt vierteljährlich die Zeitschrift »Public Governance – Zeitschrift für öffentliches Management« heraus. Es kooperiert mit wissenschaftlichen Einrichtungen und veranstaltet Fachseminare und Diskussionsrunden mit Entscheidungsträgern aus dem öffentlichen Bereich. Das Institut versteht sich als Brückenbauer zwischen Wissenschaft und Praxis des öffentlichen Sektors.

Publikationen und Forschungsergebnisse finden sich unter www.publicgovernance.de

Kontakt

Institut für den öffentlichen Sektor e.V.

Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

Dr. Ferdinand Schuster
Geschäftsführer
T +49 30 2068 2060
de-publicgovernance@kpmg.com
www.publicgovernance.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

Die Ansichten und Meinungen in Gastbeiträgen sind die des jeweiligen Verfassers und entsprechen nicht unbedingt den Ansichten und Meinungen des Instituts für den öffentlichen Sektor e.V.

© 2016 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany.